Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

0-		
Angaben zur datenverarbeitend	len Stelle	
Name der Schule:		Grundschule am Lönsweg
Name der Schulleiterin oder des Schulleiters:		Sven Ommen
Straße:		Lönsweg 38
Postleitzahl und Ort:		27283 Verden
Telefon:		042318999100
E-Mail-Adresse:		info@gs-am-loensweg.de
Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten (Art. 37 ff. DSGVO)		k.A.
Anrede:		
Titel:		
Name:		
Funktion in der Schule:		
Telefon:		
E-Mail-Adresse:		
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit personenbezogener Daten	Führung einer Schülerakte in Papierform	
Beschreibung des Zwecks der Verarbeitung personenbezogener Daten	Die Schülerakte dient dazu, personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrages oder von Fürsorgeaufgaben erforderlich sind, in geordneter Art und Weise zu dokumentieren.	
Beschreibung der betroffenen Personen	 □ Lehrkräfte ☑ Schülerinnen und Schüler ☑ Erziehungsberechtigte □ Sonstige natürliche Personen 	
Aufzählung der verarbeiteten personenbezogenen Daten (z.B. Namen oder Adressen)	Persönliche Daten 1. Der Schülerin oder des Schülers a) Name b) Anschrift	

c) Telefonnummerd) Geschlechte) Geburtsortf) Geburtsdatum

h) Staatsangehörigkeit

g) Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft

Beschreibung der Art und	2. Der Erziehungsberechtigten a) Name und Vorname b) Stellung zum Kind (z.B. Mutter oder Vater) c) ggf. alleinige Sorgeberechtigung d) Anschrift e) Telefonnummer Schullaufbahndaten: a) Beginn der Schulpflicht b) Jahr der Einschulung, Zeiten und Bezeichnung aller bisher besuchten Schulen c) Versetzungsentscheidungen, Wiederholung von Klassen d) bereits erworbene Abschlüsse e) ggf. Unterlagen zu sonderpädagogischem Förderbedarf (Fördergutachten, Beschlüsse der Förderkommission und Förderbescheide) f) aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung g) Datum und Grund des Austritts aus der Schule Verwaltungsdaten: a) Bildungsgang, Klasse, Kurs, Jahrgang, Stufe b) Klassenlehrer, Tutor c) Fehlzeiten und Entschuldigungen d) ggf. ärztliche Atteste e) ggf. Teilnahme an der Schülerbeförderung f) ggf. Aufzahlung der ausgeliehenen Lernmittel g) ggf. verhängte Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen h) ggf. Unfallberichte und Unfallmeldungen an den GUV Leistungsdaten: a) Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen b) Benachrichtungen über gefährdete Versetzungen und Abschlüsse c) Zeugnisse d) Dokumentation der individuellen Lernentwicklung Die Schülerakte wird nach der Anmeldung der Schülerin oder des
Beschreibung der Art und Weise der Verarbeitung der personenbezogener Daten	
Begründung der Erforderlichkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (kurze Beschreibung, Rechtsvorschrift)	Die Führung von Schülerakten ist zur Erfüllung des Bildungsauftrags und zur Wahrnehmung von Fürsorgeaufgaben erforderlich (§ 31 Abs.1 NSchG). Die persönlichen Daten der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten sind sowohl zur Erfüllung des Bildungsauftrags- als auch zur Wahrnehmung von Fürsorgeaufgaben erforderlich. Die Schullaufbahn-, Verwaltungs- und Leistungsdaten sind zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich.

Werden personenbezogene Daten an externe Stellen übertragen?	☐ Nein
	Bezeichnung der externen Stelle: Aufnehmende Schule
	Bei einem Schulwechsel werden folgende Bestandteile der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt:
	- Persönliche Daten der Schülerin oder des Schülers
	Buchstabe a) bis e) der Schullaufbahndaten. Von ggf. vorhandenen Unterlagen zu einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind das letzte Gutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Förderbescheid zu übermitteln. Von den Leistungsdaten wird das letzte Zeugnis der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule übermittelt. Ist ein schriftlicher Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag abgeschlossen (Art. 28 Abs.3 DSGVO)?
Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber den Betroffenen (Art. 13 DSGVO)	Schriftlicher Hinweis bei Schulanmeldung. Verweis auf ausführliche Anlagen im Service-Bereich der Schulhomepage bzw. Möglichkeit der Einsichtnahme im Sekretariat.
Festgelegte Löschungsfristen	Es gelten die Fristen gemäß des Erlasses "Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG (SVBL. 03/2012, S. 162).
Beschreibung getroffener technischer und organisatorischer Maßnahmen (Art. 32 Abs.1 DSGVO)	Die Schülerakte wird in einem verschließbaren Aktenschrank im Schulsekretariat aufbewahrt. Zugriff auf den Schlüssel zum Aktenschrank haben nur der Schulleiter und die Schulsekretärin. Der Aktenschrank ist auch während der Dienstzeiten grundsätzlich verschlossen. Nur, wenn eine Akte entnommen wird, wird der Aktenschrank aufgeschlossen. Unverzüglich nach der Entnahme der Akte wird der Schrank wieder verschlossen. Außerhalb der Dienstzeiten sind die Schränke stets in einem verschlossenen Raum gelagert.